

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 047/17****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt Casper, Jaqueline**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	13.09.2017	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	11.10.2017	Entscheidung		Ö

Betreff:

Lfd. Nr. 9 der Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018: Triftstraße komplett; Trebbiner Straße (von Triftstraße bis Schienenweg) in Dabendorf; hier: für den Teilabschnitt Mahlower Straße - Trebbiner Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Straßenbeleuchtung in der Triftstraße für den Teilabschnitt Mahlower Straße - Trebbiner Straße in Dabendorf

- a) als lfd. Nr. 9 der Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 für die Realisierung in 2017/2018 weiterzuführen.

oder

- b) von der Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 zu streichen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Basierend auf dem Beschluss für die Mittelverwendung der Investitionspauschalen im Haushaltsplan 2017 (BV 011/17) wurde die Beseitigung aller Freileitungen im Stadtgebiet finanziell abgesichert. Die aus Sicherheitsgründen im Oktober 2015 abgeschaltete Straßenbeleuchtung in der kompletten Triftstraße östlich der Bahn und der Trebbiner Straße (von Triftstraße bis Schienenweg) erhielt ihre Bestätigung zum Neubau durch den Beschluss als lfd. Nr. 9 der Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 (BV 061/16). Auf der Grundlage beider Beschlüsse erfolgte die Beauftragung zur Planung und die Durchführung der Bürgervoten. Mit Hilfe der Kostenschätzung und der erarbeiteten Beitragskalkulation wurde für den Teilabschnitt Mahlower Straße – Trebbiner Straße ein geschätzter Beitragssatz von 5,00 €/m² ermittelt. Wegen unbilliger Härte ist ein Beitragssatz von 2,00 €/m² festgelegt worden.

Die darauf basierende Bürgerbefragung ergab folgendes Ergebnis:

Ermittlung über die Anzahl der Flurstücke:

Summe der Flurstücke: 20

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	keine Befragung möglich
2,33	12,83	1	3,83
<i>Prozentuale Aufteilung:</i>			
11,65	64,15	5	19,15

Ermittlung über die anrechenbare Fläche:

Summe aller Flurstücke: 8.971,81 m²

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	keine Befragung möglich
22,44	7.837,85	1.078,50	32,89
<i>Prozentuale Aufteilung:</i>			
0,25	87,36	12,02	0,37

Die Auswertung sieht eine Ablehnung von mehr als 60 % vor, so dass die Entscheidung über die Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung erneut vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 170.000,00 €

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushaltsstelle: 54101.09610200 Invest 54101055

